



Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

www.berlin.de/sen/bjf

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen / Kitaeigenbetriebe

**LIGA der Spitzenverbände der
freien Wohlfahrtspflege**

**Dachverband Berliner Kinder- und
Schülerläden e. V. (DaKS)**

**Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V. (VKMK)**

Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)

Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

12.02.2021

27. Trägerinformation über den Beschluss zur Erweiterung der Notbetreuung sowie die Bereitstellung von Schnelltests und FFP2-Masken

Sehr geehrte Trägervertretung, sehr geehrte Kitaleitung, sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der Abstimmung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin hat der Senat am 11.02.2021 beschlossen, den seit dem 25.01.2021 laufenden Notbetrieb ab dem 22.02.2021 ohne Änderung der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung fortzuführen und die Regelungen zum Zugang zur Notbetreuung zu erweitern.

Im Einzelnen sind folgende Regelungen bzw. Maßnahmen für eine erweiterte Notbetreuung in den Berliner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen beschlossen worden:

- Die Berliner Einrichtungen der Kindertagesförderung bleiben gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung weiterhin geschlossen.
- Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung bieten alle Berliner Einrichtungen der Kindertagesförderung weiterhin einen Notbetrieb für die durch die Schließung betroffenen Eltern an, die zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit mangels anderer Betreuungsmöglichkeiten dringend auf eine solche Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind und mindestens ein Elternteil in systemrelevanten Bereichen beruflich tätig ist. Ebenfalls die Notbetreuung in Anspruch

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjf.berlin.de



nehmen können Alleinerziehende, die keine andere Betreuungsmöglichkeit organisieren können und Eltern, bei denen aus besonderen dringenden pädagogischen Gründen eine Betreuung erforderlich ist.

- Die gemäß § 13 Abs. 1 Satz 5 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung eingeführte Obergrenze für die maximale Inanspruchnahme der Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen wird ab dem 22.02.2021 von bisher 50 auf dann 60 Prozent angehoben. Für Kindertagespflegestellen wird die Obergrenze zum gleichen Zeitpunkt von 60 auf 80 Prozent angehoben.
- Als besondere pädagogische Gründe sollen ab diesem Zeitpunkt auch der Übergang zur Schule sowie ein vorliegender Sprachförderbedarf anerkannt werden.
- Wird die Obergrenze in einer Kindertageseinrichtung nicht ausgeschöpft, dürfen auch Kinder von Eltern aufgenommen werden, die nicht in einem systemrelevanten Aufgabenbereich tätig sind. Voraussetzung ist auch hier ein dringlicher Betreuungsbedarf.

Darüber hinaus informieren wir Sie in diesem 27. Trägerschreiben über eine Reihe weiterer Maßnahmen des Landes Berlin zur Unterstützung des Betreuungsbetriebs in Berliner Kindertageseinrichtungen unter den Bedingungen der Pandemie. Dies umfasst insbesondere die kurzfristige **Bereitstellung von FFP2 - Masken** für das pädagogische und nicht-pädagogische Personal sowie die Ausweitung der Berliner Teststrategie (siehe **Anlage 1**) durch die **Bereitstellung von Schnelltests**.

Im Einzelnen:

Bereitstellung von FFP2-Masken

Das Land Berlin stellt den Kindertageseinrichtungen kurzfristig ab dem 12.02.2021 insgesamt rund 280.000 FFP2 Masken zur Verfügung. Diese werden mit Unterstützung der Verbände bzw. für nicht verbandsgebundene Einrichtungen direkt über die SenBildJugFam an die Kitaträger ausgereicht.

Die Verbände werden mit Ihnen Kontakt aufnehmen und die Verteilung im Rahmen der bestehenden Kommunikations- und Informationsstrukturen mit Ihnen bzw. für Sie organisieren. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dankt den Verbänden für ihre schnelle und umfassende Unterstützung bei der Umsetzung dieser Maßnahme.

Es ist vorgesehen, dass Träger / Einrichtungen je Fachkraft (päd. / nicht päd. Personal) für einen Zeitraum bis Anfang April pro Woche eine Maske (max. 7 Masken pro Fachkraft) erhalten. Grundlage der Berechnung sind die in ISBJ-Personal erfassten Personen.

Darüber hinaus hat der Berliner Senat in seiner Sitzung am 09.02.2021 ein weiteres „Unterstützungspaket für Schulen und Kitas in der Pandemie“ beschlossen, welches für den Zeitraum bis zu den Sommerferien die Beschaffung und Bereitstellung weiterer Masken vorsieht. Hierüber werden wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt ausführlich informieren.

Bereitstellung von Schnelltests

Die Berliner Teststrategie für Kindertageseinrichtungen wird weiter ausgebaut. Ergänzend zu den vorhandenen acht mobilen und fünf stationären Teststellen stellt das Land Berlin den Kindertageseinrichtungen mit Unterstützung der zwölf bezirklichen Jugendämter **ab dem 16.02.2021** insgesamt **240.000 Schnelltests** zur Verfügung. Mit Hilfe dieser Schnelltests sollen regelmäßige freiwillige Tests des pädagogischen und nicht-pädagogischen Personals in den Berliner Kindertageseinrichtungen in der Fläche unterstützt werden.

Träger erhalten für den Zeitraum bis zu den Osterferien (Anfang April) bis zu zwei Tests pro Woche, maximal jedoch zehn Schnelltestkits pro Person.

Es handelt sich dabei um das folgende Produkt:

Art. ID	243103N-20
Name:	NADAL®COVID-19 Ag Test
Inhalt pro Karton:	20 Testkassetten, 20 Tupfer, 20 Extraktionsröhrchen und Tropfkappen, 1 Puffer, 1 Reagenzienhalter, 1 Gebrauchsanweisung
Lagerung:	2 – 30°C

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Schnelltests handelt, die **nur mit Hilfe von medizinisch oder pflegerisch geschultem Personal** und **in Verantwortung des jeweiligen Trägers** durchgeführt werden können. Dazu gehören z.B. Rettungsassistentinnen, Krankenpflegerinnen, Altenpflegerinnen, MTAs, PTAs, Zahnarthelferinnen, Zahnärztinnen, Ärztinnen etc. nicht aber Heilerziehungspfleger/innen.

Voraussetzung für die Aushändigung der Schnelltestkits ist die Abgabe der beigefügten Erklärung (**Anlage 2**).

Die Gebrauchsanweisung fügen wir diesem Schreiben zu ihrer Information bei (**Anlage 3**).

Träger erhalten diese Schnelltests nach Terminvereinbarung in dem Jugendamt, in dem sie ihren Hauptsitz haben (siehe **Anlage 4**: Verteilstellen / Kontaktdaten der Jugendämter).

Bitte kalkulieren Sie, wie viele Ihrer Mitarbeitenden Sie in den kommenden Wochen bis zu zwei Mal wöchentlich testen können. Pro Person können max. 10 Tests angefordert werden. Die Anzahl geben Sie bitte bei der Terminvereinbarung mit dem örtlichen Bezirksamt an, das in einer Liste prüft, ob dieser Anspruch berechtigt ist und mit Ihnen dann die Übergabe terminiert. Dieses Verfahren ist mit den Jugendämtern abgestimmt. Bitte kontaktieren Sie ausschließlich die auf der beigefügten Liste genannten Kontaktpersonen in Ihrem Bezirk.

Bitte beachten Sie bei positiven Schnelltestergebnissen, dass sich die betroffene Person umgehend isoliert und eine PCR-Nachtestung veranlasst. Dazu muss das örtliche Gesundheitsamt informiert werden und – falls dort keine schnelle Nachtestung möglich ist - ggfs. der Hausarzt um Testung gebeten werden.

Bereitstellung von Selbsttests

Darüber hinaus hat der Senat von Berlin am 09.02.2021 im Rahmen des o. g. „*Unterstützungspaket für Schulen und Kitas in der Pandemie: Infektionsschutz und Lernhilfen*“ ein **Selbsttest-Konzept** beschlossen.

Dieses umfasst die Beschaffung von Selbsttests für das Personal in Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum bis zu den Sommerferien. Im Unterschied zu den bereits ab der nächsten Woche verfügbaren Schnelltests erfordert der Einsatz dieser Selbsttests künftig kein spezifisch geschultes medizinisches Personal mehr, so dass eine flächendeckende Testung deutlich vereinfacht wird.

Die Bereitstellung dieser Selbsttestkapazitäten erfolgt unmittelbar nach Freigabe durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), nach derzeitiger Einschätzung voraussichtlich im März. Über das Verfahren der Verteilung werden wir Sie dann umgehend in einem weiteren Schreiben informieren.

Schulungsvideos

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) erstellt aktuell Anleitungsvideos, mit deren Hilfe Personen für die Anwendung der Selbsttests geschult werden können, sowie eine Handreichung als Unterstützung. Sobald Schulungsvideos verfügbar sind, werden wir Ihnen die entsprechenden Links umgehend zur Verfügung stellen.

Unabhängig von den hier dargestellten Erweiterungen der Berliner Teststrategie werden die bisherigen Angebote der mobilen und stationären Teststellen erhalten. Die Adressen und Kontaktdaten dieser Anlaufstellen sind in **Anlage 1** nochmals beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Holger Schulze
Leiter der Abteilung
Familie und frühkindliche Bildung

Anlage 1 Berliner Teststrategie

Anlage 2 Erklärung zur Abholung

Anlage 3 Gebrauchsanleitung Schnelltests

Anlage 4 Schnelltestausgabe in den Jugendämtern für die / Ansprechpartner/innen Bezirke

Anlage 1 Berliner Teststrategie

Teststrategie für die Berliner Kitas - Gesamtkonzept Stand 03.02.2021

A) Stationäre Teststellen

Symptomfreie Beschäftigte von Kitas, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe (pädagogisches und nichtpädagogisches Personal) können sich im Rahmen der Berliner Corona-Teststrategie an **fünf stationären Teststellen** der Berliner Krankenhäuser auf das Corona-Virus testen lassen (nur mit vorheriger Onlineanmeldung):

- Abklärungsstelle am Vivantes Klinikum Spandau
Neuendorfer Straße 69 E, 13585 Berlin (Nicht auf dem Klinikgelände, gegenüber der Bruno-Gehrke-Halle)
<https://termin.samedi.de/g51fexyyh3ewbhnz/default>

- Abklärungsstelle Vivantes Wenckebach-Klinikum
Wenckebachstraße 23, 12099 Berlin (Zugang über Albrechtstraße)
<https://termin.samedi.de/jngqrtwxb7337nek/default>

- Abklärungsstelle Vivantes Klinikum Prenzlauer Berg
Fröbelstraße 15, 10405 Berlin (Zugang über Diesterwegstraße)
<https://termin.samedi.de/4pdmfx65esvstsbd/default>

- Abklärungsstelle Havelhöhe
Kladower Damm 221, **Haus 16**, 14089 Berlin (Bus - General-Steinhoff-Kaserne (Linien 134 und X34) Kostenlose Parkplätze
<https://www.doctolib.de/testzentrum-covid/berlin/teststelle-havelhoehe>

- Coronavirus-Teststelle für symptomfreie Mitglieder definierter Personengruppen
Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge gGmbH
Herzbergstraße 79 , 10365 Berlin (Die Teststelle befindet sich in Haus 63/64, bitte folgen Sie der Ausschilderung auf dem Gelände.)
<https://www.keh-berlin.de/de/coronavirus>

Eine Testung ohne vorherige Terminvereinbarung ist nicht möglich. Eine Bescheinigung des Arbeitgebers ist nicht notwendig, es wird allerdings nach der Berufsgruppe gefragt. Die Teilnahme an den Tests ist freiwillig und es entstehen keine Kosten für die Beschäftigten.

B) Mobile Teststellen / Busse

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) stellt den Berliner Kindertagesstätten und Schulen **acht mobile Busse** mit medizinisch geschultem Personal für die Testdurchführung an den Mitarbeitenden zur Verfügung. Dies entspricht einer Testkapazität von insgesamt bis zu 1600 Testungen pro Tag.

Ausgangspunkt ist die Meldung der Kitas an die Kita-Aufsicht, dass ein konkretes Infektionsgeschehen in der Kita vorliegt (Vordruck: Besonderes Vorkommnis Corona). Diese Angabe dient als planerische Größe für die mobilen Testteams. Auf Basis der eingegangenen Meldungen über positiv getestete Personen und über im Rahmen der Allgemeinverfügung geschlossene Gruppen, erstellt die Kita-Aufsicht eine Priorisie-

rungsliste der anzufahrenden Kitas. Diese Liste wird täglich an die für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung übermittelt. Kitas, die aufgrund ihrer Größe als Ganzes geschlossen sind, werden nicht angefahren.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Kitaaufsicht) informiert die priorisierten Kitas vorab, dass sie auf der Prioritätenliste stehen, somit berücksichtigt werden können und mit einer zügigen Terminennung für die Testung zu rechnen ist. Das Testteam der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung kontaktiert die Einrichtungen direkt und stimmt ab, wann der Testbus kommt. Getestet wird montags bis freitags in der Zeit von 10 Uhr bis 19 Uhr.

Getestet werden alle Dienstkräfte, die diese Testung wünschen und eine Einverständniserklärung unterschreiben. Die Testungen erfolgen ausschließlich auf der Basis von Freiwilligkeit. Wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter positiv getestet, erfolgt sofort vor Ort eine Nachttestung mit einem PCR-Test, um das Ergebnis der Schnelltestung zu verifizieren.

C) Teststellen für kleine Einrichtungen

Aufgrund ihrer Betriebsgröße ist ein Besuch von **Einrichtungen mit bis zu fünf Mitarbeitenden** durch ein mobiles Testteam nicht möglich. Stattdessen können deren Mitarbeitende eine **der zwölf Teststellen** der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in den Berliner Bezirken (pro Bezirk eine Teststelle) nutzen.

Für diese Teststellen muss ein Termin gebucht werden, da diese in erster Linie den Besuchern und Besucherinnen von Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen und lediglich zeitliche Lücken mit Kita-Mitarbeitenden aufgefüllt werden können. Die Anmeldung zum Termin ist unter 0800-2668363 oder online unter www.jetzt-testen.berlin möglich.

D) NEU: Schnelltests für Kitas (durch medizinisch geschultes Personal)

Ab 16.02.2021 sollen die Kitas Zugang zu Schnelltests erhalten (s.o.).